



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

LSVD*
Almstadtstraße 7

10119 Berlin

Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von homosexuellen- und transfeindlicher Gewalt

Datum: 27.03.2025

Zeichen:
23-12334-133/5/6456/2025

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf die Befassung der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) mit dem Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung von homophober und transfeindlicher Gewalt“ bitten Sie um Mitteilung des Umsetzungsstandes in Sachsen-Anhalt. Vorbehaltlich der von Ihnen bereits angeführten weitergehenden Befassung in der Herbstsitzung der IMK 2025 möchte ich Ihnen zusammenfassend zu den von Ihnen angeführten Themenkomplexen antworten.

Ihre Nachricht:

vom 28.01.2025

1 Zusammenarbeit mit (Opfer-) Beratungsstellen und LSBTIQ* Selbstvertretungen

In der Landespolizei Sachsen-Anhalt wurden bereits vor dem IMK-Beschluss Strukturen geschaffen, um in Fällen von Hasskriminalität, gerade in den Themenfeldern geschlechtsbezogene Diversität und sexueller Orientierung Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes sowie eine sachgerechte Bearbeitung innerhalb der Polizei zu gewährleisten. Für alle Personen, wie auch für Opfer von derartigen Straftaten besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zur Ansprechperson LSBTTI der Landespolizei. Die

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



6456/2025

Erreichbarkeit der Ansprechperson ist auf der Internetseite der Landespolizei¹ veröffentlicht. Neben der Ansprechperson LSBTTI in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste sind in allen Polizeibehörden und der Fachhochschule Ansprechpartner für LSBTTI etabliert. Zudem sind neben der Ansprechperson LSBTTI in den Polizeibehörden des Landes hauptamtliche Opferschutzbeauftragte und Opferschutzverantwortliche implementiert, welche umfassend die Aufgaben des polizeilichen Opferschutzes wahrnehmen.

Die hauptamtliche Ansprechperson LSBTTI der Landespolizei steht in einem engen Austausch mit dem LSQPRT (Lesben-, Schwulen-, queerpolitischer runder Tisch Sachsen-Anhalt e.V.), einem Gremium, in dem zahlreiche Nichtregierungsorganisationen der LSBTIQ*-Selbstvertretungslandschaft organisiert sind. Darüber hinaus besteht ein sachbezogener Kontakt sowie eine Zusammenarbeit mit den LSBTI-Landeskoordinierungsstellen sowie mit Organisationen der Opferberatung, insbesondere mit der Mobilen Opferberatung und der Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt. Die hier Beschäftigten weisen nicht nur eine sozialpädagogische Ausbildung auf, sie gewährleisten auch einen diskriminierungsfreien Umgang mit Geschädigten von Hasskriminalität unabhängig von ihrer Ausprägung und dem angegriffenen Merkmal. Kontakte der Landespolizei bestehen zudem auch zu weiteren fachspezifischen Beratungsstellen, wie z. B. solche gegen Frauenhandel, Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt (Vera, AWO) oder gegen sexualisierte Gewalt (Wildwasser).

2 Einrichtung und Ausstattung von Ansprechstellen LSBTIQ* bei der Polizei

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt verfügt über eine hauptamtliche Ansprechperson LSBTTI mit landesweiter Zuständigkeit. Die Ansprechperson LSBTTI ist in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt angegliedert, die dem Ministerium für Inneres und Sport unterstellt ist. Der Zugang zu benötigten Ressourcen ist weitgehend sichergestellt.

Darüber hinaus sind gegenwärtig in den Polizeibehörden des Landes und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt elf nebenamtliche Ansprechpersonen LSBTTI tätig. Die nebenamtlichen Ansprechpersonen LSBTTI werden grundsätzlich für ihre sachbezogenen Tätigkeiten freigestellt. Dies betrifft hauptsächlich Unterstützung bei Christopher-Street-Day-Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der LSBTIQ*-Community mit polizeilicher Einsatzrelevanz, sowie jede Art von themenbezogenen Schulungsmaßnahmen.

3 Präventionsarbeit

Im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aus- und Fortbildung der Landespolizei erfolgt eine sachbezogene interne und externe Präventionsarbeit, insbesondere

¹ <https://polizei.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/polizei-interaktiv/lbttti>

durch die Ansprechpersonen LSBTTI der Landespolizei und deren Netzwerke. Polizeivollzugsbeamten werden durch die Maßnahmen zur Thematik informiert und sensibilisiert, um das Erkennen von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität und die Einleitung von sachgerechten Maßnahmen, auch des Opferschutzes zu gewährleisten. Ziel der externen Öffentlichkeitsarbeit und Prävention ist es neben der Information zur Thematik, auch die Anzeigenbereitschaft von Hasskriminalität gegenüber der Polizei zu erhöhen, um eine möglichst umfassendes Kriminalitätslagebild in diesem Themenfeld zu erlangen. Ferner ist es Ziel der Polizei die Sensibilität gegenüber betroffenen Personen darzustellen. In diesem Sachzusammenhang kommt der hauptamtlichen Ansprechperson LSBTTI in der Landespolizei eine besondere Bedeutung zu. Neben der Erhöhung der Transparenz polizeilicher Maßnahmen anlässlich von Versammlungen oder Veranstaltungen, wie z.B. im Zusammenhang mit der Christopher Street Day, ist die Ansprechperson auch zentraler Netzwerkknoten in der themenbezogenen Präventionsarbeit der Landespolizei. Die Ansprechperson LSBTTI arbeitet mit allen relevanten Akteuren der LSBTIQ*-Community in Sachsen-Anhalt zusammen, wie z.B. den LSBTI*-Landeskoordinierungsstellen, dem LSQPRT e.V. als Dachverband oder dem Verein Pride Magdeburg e. V.

Im Sachzusammenhang wird auch auf die Präventionsangebote auf der Internetseite der Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) www.polizei-beratung.de hingewiesen. Hier sind Informationen zu allen polizeilichen Ansprechstellen zu LSBTIQ*² und bundesweiten Präventionsangeboten abrufbar.

Straftaten, die aufgrund geschlechtsbezogener Diversität oder sexueller Orientierung begangen werden, sind als Hasskriminalität Teil der Politisch motivierten Kriminalität. Bei der Überarbeitung der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz über die Verfolgung von politisch motivierten Straftätern wurden unter Berücksichtigung des IMK-Beschlusses und mit Beteiligung zivilrechtlicher Opferschutzorganisationen, insbesondere auch die Belange des Opferschutzes berücksichtigt. Die aktualisierte Richtlinie wurde als gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zum 15. Juni 2023 in Kraft gesetzt.

4 Aus- und Fortbildung der Polizei

In der Aus- und Fortbildung der Landespolizei ist die Thematik fester Bestandteil. Neben der Vermittlung rechtlicher Aspekte, insbesondere in Bezug auf die Grundrechte, umfassen hier verschiedene Aspekte der interkulturellen Kompetenz, der Ethik und Menschenwürde sowie des polizeilichen Leitbildes den Themenbereich. Auch im Zusammenhang mit der Wissensvermittlung

² <https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/lsgbtiq/>

zur Kommunikation und zum Eingriffsrecht erfolgt eine Sensibilisierung in Ausbildung und Studium in der Landespolizei. Neben der Einbindung externer Fachreferenten zur Thematik wird auch die Ansprechperson LSPTTI der Landespolizei in die Aus- und Fortbildung eingebunden. Die Bekämpfung von homosexueller- und transfeindlicher Gewalt ist zudem Bestandteil verschiedener Fortbildungsangebote, wie z.B. im Lehrgang Sexuelle Identität im polizeilichen Kontext.

5 Statistische Erfassung und Dunkelfeldforschung

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden von der Landespolizei im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) registriert. Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, das zum 1. Januar 2001 eingeführt wurde. Es gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten sogenannten Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet (PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie-, PMK -sonstige Zuordnung). Der Hasskriminalität werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters u.a. bezogen auf Geschlecht/sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung begangen werden. Bei der Würdigung der Tatumstände ist auch die Sicht der/des Betroffenen einzubeziehen.

Die Landespolizei ist über ihre Ansprechperson LSBTTI und die bestehenden Netzwerke in die LSBTIQ*-Community Sachsen-Anhalts bestrebt Betroffene von Straftaten anzuhalten diese konsequent anzuzeigen. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen des Opferschutzes initiiert werden. Zudem wird erst durch die Strafanzeige eine verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertungen und Maßnahmen sowie die kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen. Die Ansprechperson LSBTTI der Landespolizei bietet Betroffenen Unterstützung bei der Anzeigenerstattung und auf Wunsch auch Begleitung zur Zeugenvernehmung. Zudem können über die Ansprechperson Kontakte zu Hilfeeinrichtungen vermittelt werden.

Im Auftrag

